



BOULDERLOUNGE
CHEMNITZ

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG für Minderjährige

Name und Vorname Erziehungsberechtigter: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass mein(e) Kind(er)

Name, Vorname: _____

(Name in Druckbuchstaben)

geboren am: _____

die Kletteranlage und sonstige Einrichtungen der Boulderlounge Chemnitz GmbH wie folgt nutzen darf
(bitte das Entsprechende ankreuzen):

- in meiner Begleitung (ab dem vollendetem 6. bis zum vollendetem 12. Lebensjahr), oder
- ohne Begleitung (ab vollendetem 12. Lebensjahr), oder
- in Begleitung der aufsichtsberechtigten Person _____

Die verbindliche Benutzerordnung der Boulderlounge Chemnitz GmbH steht zur Einsicht auf der Homepage der Boulderlounge Chemnitz (www.boulderlounge-chemnitz.de) oder vor Ort in der Boulderlounge Chemnitz bereit. Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine bzw. die oben genannten personenbezogenen Daten meines minderjährigen Kindes zum Zwecke der Dokumentation der Akzeptanz der verbindlichen Benutzerordnung der Boulderlounge Chemnitz GmbH und zur Überprüfung der Zugangsberechtigung (Alter) gespeichert werden. Die Speicherung optionaler Daten (Mail, Telefon) erfolgt bei freiwilliger Angabe. Sollte ich bzw. mein minderjähriges Kind Inhaber einer Zeit- oder Punktekarte sein, stimme ich zusätzlich der Erstellung und Speicherung eines Profilbildes zur eindeutigen Feststellung der Identität zu. Ich kann aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorgaben jederzeit kostenlos Auskunft, Berichtigung, Vervollständigung, Löschung oder Sperrung von einzelnen oder der gesamten personenbezogenen Daten verlangen, falls gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Ich kann jederzeit von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich schriftlich widerrufen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich die verbindliche Benutzerordnung gelesen und verstanden habe, diese akzeptieren sowie den Inhalt meinem minderjährigen Kind/Kindern erläutert und vermittelt habe.

Gemäß § 828 Abs. 3 i.V.m Abs. 1 BGB ist Minderjähriger, der das siebente, nicht aber das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, für den Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat. **Als Erziehungsberechtigter übernehme ich deshalb die Haftung für von meinem Kind verursachte Schäden.**

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten